

Erläuterung der Grundlagen für die Gebührenermittlung

Entsprechend der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 sind in verschiedenen Gebührentatbeständen teilweise erhebliche Steigerungen aber auch Minderungen von Gebühren zu verzeichnen.

Mit der Anlage 4 werden nachfolgend zum besseren Verständnis der Veränderungen die Grundlagen und die Systematik der Gebührenermittlung für folgende Gebühren dargelegt:

Gebühren für Grabstätten:

A1 - A12: Überlassung von Grabstätten (**Tabelle 1**)

Bestattungsgebühren:

B1 - B7: Bestattungsgebühren (**Tabelle 2**)

Sonstige Gebühren:

D1 - D2: Benutzung der Feierhalle und Feierraum (**Tabelle 3**)

D5 - D9: Umgestaltung in Rasengrabstätten (**Tabelle 4**)

D10 – D14 Pflege der Rasengräber (**Tabelle 5**)

A Allgemeine Hinweise zur Gebührenkalkulation

Die Berechnung der Gebühren erfolgt in mehreren Schritten.

Basis für die Gebührenermittlung ist zunächst die Zusammenstellung aller voraussichtlichen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Friedhof entstehen. Diese beinhalten zum Beispiel Kostenarten wie Personalaufwendungen, Unterhaltungskosten oder Bewirtschaftungskosten. Die Höhe der Kostenansätze resultiert wiederum zum Beispiel aus den tariflich geregelten Lohnkosten oder aus den im Vertrag zwischen der Stadt und der Stadtservice GmbH definierten Kostenansätzen für bestimmte Leistungen. Diesbezüglich ist festzustellen, dass sich die Kostenansätze in Bezug zu unserem Dienstleister erhöht haben.

Alle vorgenannten Kosten werden über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf verschiedene Kostenstellen (z. B. Bestattungen, Grabstätten, Verwaltungstätigkeiten) aufgeteilt. Der prozentuale Ansatz resultiert aus der anteiligen Bedeutung einer Kostenart für die verschiedenen Kostenstellen.

Im Ergebnis werden für verschiedene Kostenstellen zuzuordnende Gesamtkosten definiert, die Grundlage für die konkrete Ermittlung der einzelnen Gebühren sind. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2019 ergab eine Unterdeckung von 14,4 % (-45.563,87 €). Diese bleibt für die Kalkulation 2021 unberücksichtigt.

Die konkrete Ermittlung einzelner Gebühren wiederum erfolgt über die sogenannte Äquivalenzziffernkalkulation. Maßgebliche Einflussfaktoren sind hier

- die gemäß obiger Ausführungen ermittelten und anzusetzenden Gesamtkosten,
- der für bestimmte Leistungen zu veranschlagende durchschnittliche Arbeitsaufwand (dieser kann sich zum Beispiel in Abhängigkeit der Häufigkeit einer Bestattungsart verändern),
- die Fallzahlen in den einzelnen Gebührenarten (ermittelt aus der durchschnittlichen Anzahl der drei vorlaufenden Jahre – für die Kalkulation 2021 die Jahre 2017 - 2019).

B Erläuterungen zu einzelnen Gebühren

B.1 Gebühren für Grabstätten (A1 – A12)

In der Tabelle 1 sind sowohl die Kalkulation für das Gebührenjahr 2021 als auch die Kalkulation für das Gebührenjahr 2019 dargestellt. Anhand des Vergleichs wird Folgendes deutlich:

Während sich in den Gebühren für die Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten (A8 – A12) aufgrund der Eigenpflege durch die Nutzer keine wesentlichen Änderungen ergeben, erhöhen sich die Gebühren für die friedhofsgepflegten Erd-Reihengrabstätten (A1 und A2) mit ca. 34 % beträchtlich. Dies resultiert im Wesentlichen durch den gestiegenen Pflegeaufwand für die Dauer von 25 bzw. 30 Jahren (u.a. Wässern der Rasenflächen aufgrund der trockenen Sommer) und die dadurch parallel gestiegenen Nettokosten des städtischen Dienstleisters.

B.2 Bestattungsgebühren (B1 – B7)

In der Tabelle 2 sind sowohl die Kalkulation für das Gebührenjahr 2021 als auch die Kalkulation für das Gebührenjahr 2019 dargestellt. Anhand des Vergleichs wird Folgendes deutlich:

- Die Gesamtkosten nach BAB sind im Jahr 2021 (62.377,54 €) 14,69 % höher als im Jahr 2019 (53.211,05 €).
- Parallel dazu ergab die Nachkalkulation keine kostendeckende Gebühr sowie keine zu verrechnende Überdeckung;
- Weiter wirken sich die für das Kalkulationsjahr anzusetzenden niedrigeren Fallzahlen (ca. 3 % weniger) ebenfalls auf die Kosten je Recheneinheit (€/RE) aus.

B.3 Benutzung der Feierhalle (D1) und Feierraum (D2)

Aus der in der Tabelle 3 dargestellten Gegenüberstellung der Gebührenermittlung 2020 zu 2021 ist Folgendes ersichtlich:

- Die Gesamtkosten nach BAB sind im Jahr 2021 (45.883,67 € bei der Feierhalle bzw. 1.201,32 € beim Feierraum) deutlich höher als im Jahr 2019 (40.155,67 € bei der Feierhalle bzw. 943,88 € beim Feierraum).
- Parallel dazu sank die Zahl der Nutzungen der Feierhalle um ca. 10 %.
- Die Kombination aus höheren Gesamtkosten und weniger Nutzenden führen maßgeblich zu der Gebührenerhöhung.

B.4 Umgestaltung in Rasengrabstätten (D5 – D9)

Aus der in Tabelle 4 dargestellten Gegenüberstellung der Gebührenermittlung 2019 zu 2021 ist folgendes ersichtlich:

- Die Gesamtkosten nach BAB sind im Jahr 2021 (10.041,03 €) geringfügig niedriger als im Jahr 2019 (11.888,18 €).
- Die Nettokosten des städtischen Dienstleisters Stadtservice haben sich nicht verändert.
- Obwohl sich die durchschnittlich anzusetzenden Fallzahlen von 43 (2019) auf 36 (2021) reduziert haben sind die Kosten je Recheneinheit von 244,94 €/RE (2019) im Vergleich zu 2021 mit 244,90 €/RE annähernd gleich. Somit bleiben auch die Gebühren nahezu gleich.

B.5 Pflege der Rasengrabstätten (D10-D14)

Aus der in Tabelle 4 dargestellten Gegenüberstellung der Gebührenermittlung 2019 zu 2021 ist folgendes ersichtlich:

- Die Gesamtkosten nach BAB sind im Jahr 2021 (33.661,03 €) höher als im Jahr 2019 (25.774,76 €)
- Die Nettokosten des städtischen Dienstleisters Stadtservice haben sich erhöht.
- Die sich somit im Jahr 2021 ergebenden höheren Kosten pro Recheneinheit führen maßgeblich zu der Gebührenerhöhung.

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Überlassung von Grabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation Gebührenjahr 2021

Die umlagefähigen Kosten der Grabstätten allgemein belaufen sich gemäß BAB auf abzüglich des Überschuss 2019:

207.294,31 €	-	0,00 €	
			207.294,31 €

Nach Einschätzung des Fachamtes sind davon **13,61%** der Pflege der Erd-Reihengräber (mit und ohne Urnenzubettung) zuzuordnen.

Das entspricht einer Summe von 28.212,76 € und bezieht sich auf die voraussichtlich im Jahr 2021 zu vergebenen 51 Erd-Reihengräber (34 ohne Urne für 25 Jahre, 17 mit Urne für 30 Jahre).

Für die anfallende Pflege ist demnach folgender Zuschlag in 2021 anzusetzen:

25 Jahre (ohne Urnenzubettung)	518,62 €
30 Jahre (mit Urnenzubettung)	622,34 €

Von der Gesamtsumme der umlagefähigen Kosten der Grabstätten sind diejenigen in Abzug zu bringen, welche nur einzelnen Grabstätten bzw. einzelnen Gebührentatbeständen zuzuordnen sind.

Entsprechend werden die entstehenden Pflegekosten für die von der Stadt gepflegten Grabstätten abgezogen und im Nachgang als Zuschlag den zutreffenden Grabarten zugeordnet

207.294,31 €	-	43.666,25 €	=	163.628,06 €
--------------	---	-------------	---	--------------

Desweiteren sind spezielle Kosten abzuziehen, die nur einzelnen Gebührentatbeständen zuzuordnen sind: Spezielle Kosten sind beispielsweise Kosten aus Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

163.628,06 €	-	103.085,68 €	=	60.542,38 €
--------------	---	--------------	---	-------------

Die Berechnung der Gebühr für die verschiedenen Arten von Überlassungen ergibt sich in Schritt 1 aus der Multiplikation der Grabfläche (m²) x der Belegungsjahre				
Erd-Reihengrabstätte	3,50	25	87,50	(Aus dieser Multiplikation leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 117,60 der Äquivalenzziffer 1,00)
Erd-Reihengrabstätte m. Urne	3,50	30	105,00	
Erd-Wahlgrabstätte Kind	2,16	20	43,20	
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	3,92	30	117,60	
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	7,84	30	235,20	
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	11,76	30	352,80	
zweistellige Urnen-Wahlgrabstätte	1,00	25	25,00	
vierstellige Urnen-Wahlgrabstätte	1,44	25	36,00	
UGA am Urnenfeld	0,09	20	1,80	
UGA am Urnenhain	0,09	20	1,80	
Urnen-Reihengrabstätte-Partner	0,64	25	16,00	
UGA mit Stele	0,09	20	1,80	

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Überlassung von Grabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation Gebührenjahr 2019

Die umlagefähigen Kosten der Grabstätten allgemein belaufen sich gemäß BAB auf abzüglich des Überschuss 2017:

78.187,43 €	-	655,42 €	
			77.532,01 €

Nach Einschätzung des Fachamtes sind davon **16,57%** der Pflege der Erd-Reihengräber (mit und ohne Urnenzubettung) zuzuordnen.

Das entspricht einer Summe von 12.847,05 € und bezieht sich auf die voraussichtlich im Jahr 2019 zu vergebenen 55 Erd-Reihengräber (39 ohne Urne für 25 Jahre, 16 mit Urne für 30 Jahre).

Für die anfallende Pflege ist demnach folgender Zuschlag in 2019 anzusetzen:

25 Jahre (ohne Urnenzubettung)	220,74 €
30 Jahre (mit Urnenzubettung)	264,89 €

Die Berechnung der Gebühr für die verschiedenen Arten von Überlassungen ergibt sich in Schritt 1 aus der Multiplikation der Grabfläche (m²) x der Belegungsjahre				
Erd-Reihengrabstätte	3,50	25	87,50	(Aus dieser Multiplikation leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 117,60 der Äquivalenzziffer 1,00)
Erd-Reihengrabstätte m. Urne	3,50	30	105,00	
Erd-Wahlgrabstätte Kind	2,16	20	43,20	
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	3,92	30	117,60	
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	7,84	30	235,20	
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	11,76	30	352,80	
zweistellige Urnen-Wahlgrabstätte	1,00	25	25,00	
vierstellige Urnen-Wahlgrabstätte	1,44	25	36,00	

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Überlassung von Grabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation
Gebührenjahr 2021

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2017 - 2019 im Jahr 2021 die verschiedenen Grabstätten in folgender Anzahl überlassen:		
Erd-Reihengrabstätte		34
Erd-Reihengrabstätte m. Urne		17
Erd-Wahlgrabstätte Kind		0
einstellige Erd-Wahlgrabstätte		2
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte		4
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte		0
zweistellige Urnen-Wahlgrabstätte		20
vierstellige Urnen-Wahlgrabstätte		3
UGA am Urnenfeld		122
UGA am Urnenhain		101
Urnen-Reihengrabstätte-Partner		13
UGA mit Stele		41

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Grabstätte	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) ^{x1}	Zuschlag	Kosten pro Grabstätte ^{x2}
Erd-Reihengrabstätte	34	0,74	25,55	518,62 €	1.158,21 €
Erd-Reihengrabstätte m. Urne	17	0,89	14,88	622,34 €	1.389,86 €
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0	0,37	0,12	-	315,78 €
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	2	1,00	2,33	-	859,62 €
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	4	2,00	8,67	-	1.719,24 €
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	0	3,00	0,00	-	2.578,86 €
zweistellige Urnen-Wahlgrabstätte	20	0,21	4,28	-	182,74 €
vierstellige Urnen-Wahlgrabstätte	3	0,31	0,92	-	263,15 €
UGA am Urnenfeld	122	0,02	1,87	480,72 €	493,87 €
UGA am Urnenhain	101	0,02	1,55	179,98 €	193,14 €
Urnen-Reihengrabstätte-Partner	13	0,14	1,80	1.127,54 €	1.244,49 €
UGA mit Stele	41	0,02	0,62	667,59 €	680,75 €
+ entspr. Verlängerungen	53		7,84		
Insgesamt	412		70,43		

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten:

207.294,31 € - 146.751,93 € = **60.542,38 € 859,62 € /RE**

^{x1}: Ermittlung aus der Multiplikation der durchschnittlichen Fallzahlen für die Überlassungen von Grabstätten mit der Äquivalenzziffer

^{x2}: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer + Zuschlag (Pflege und spezielle Kosten nach prozentualer Aufteilung für die jeweiligen Grabstätten, um einer zielgenauen Kostenverteilung zu entsprechen = Zuschlag der Kosten auf die Grabstätten / Kostenstellen, wo sie tatsächlich anfallen und Kosten erzeugen).

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Überlassung von Grabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation
Gebührenjahr 2019

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2015 - 2017 im Jahr 2019 die verschiedenen Grabstätten in folgender Anzahl überlassen:		
Erd-Reihengrabstätte		39
Erd-Reihengrabstätte m. Urne		16
Erd-Wahlgrabstätte Kind		0
einstellige Erd-Wahlgrabstätte		2
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte		4
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte		0
zweistellige Urnen-Wahlgrabstätte		40
vierstellige Urnen-Wahlgrabstätte		2

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Grabstätte	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) ^{x1}	Zuschlag	Kosten pro Grabstätte ^{x2}
Erd-Reihengrabstätte	39	0,74	28,77	220,74	865,36 €
Erd-Reihengrabstätte m. Urne	16	0,89	14,58	264,89	1.038,43 €
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0	0,37	0,12	-	318,26 €
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	2	1,00	1,67	-	866,36 €
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	4	2,00	8,67	-	1.732,73 €
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	0	3,00	0,00	-	2.599,09 €
zweistellige Urnen-Wahlgrabstätte	40	0,21	8,50	-	184,18 €
vierstellige Urnen-Wahlgrabstätte	2	0,31	0,51	-	265,21 €

+ entspr. Verlängerungen	59		11,84		
Insgesamt	162		74,66		

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten:

77.532,01 € - 12.847,05 € = **64.684,96 € 866,36 € /RE**

^{x1}: Ermittlung aus der Multiplikation der durchschnittlichen Fallzahlen für die Überlassungen von Grabstätten mit der Äquivalenzziffer

^{x2}: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer + Zuschlag

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Tabelle 2

**Berechnung der kostendeckenden Gebühren für Bestattungen
mittels Äquivalenzziffernkalkulation
Gebührenjahr 2021**

Die umlagefähigen Kosten für die Bestattungen belaufen sich gemäß BAB auf
abzüglich des Überschuss 2019:

62.377,54 €
- 0,00 €
62.377,54 €

Für die verschiedenen Arten von Bestattungen sind im Jahr 2021 folgende unterschiedliche durchschnittliche Arbeitsstunden zu veranschlagen:		
Erdbestattung Erd-Reihengrabstätte Erw.	8,09	(Aus diesen Stundenzahlen leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 8,09 h der Äquivalenzziffer 1,00)
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Kind	3,00	
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Erw.	10,00	
Urnenbestattung (ohne UGA's u. Urnen-Reihengrab-Partner)	0,75	
Urnenbestattung UGA am Urnenfeld	0,81	
Urnenbestattung UGA am Urnenhain	0,16	
Urnenbestattung UGA im Stelenfeld, Urnen-Reihengrab-Partner	1,11	
Urnenumsetzung	1,50	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2017 - 2019 im Jahr 2021 die verschiedenen Bestattungsarten in folgender Anzahl anfallen:	
Erdbestattung Erd-Reihengrabstätte Erw.	51
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Kind	0
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätten Erw.	12
Urnenbestattung (ohne UGA's und Urnen-Reihengrab-Partner)	53
Urnenbestattung UGA am Urnenfeld	122
Urnenbestattung UGA am Urnenhain	101
Urnenbestattung UGA mit Stele	41
Urnenbestattung Urnen-Reihengrab-Partner	13
Urnenumsetzungen	1

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Bestattungen	Anzahl	Äquivalenzziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) ^{x1}	Kosten pro Bestattungsart ^{x2}
Erdbestattung Erd-Reihengrabstätte Erw.	51	1,00	50,67	678,47 €
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Kind	0	0,37	0,12	251,60 €
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Erw.	12	1,24	14,42	838,66 €
Urnenbestattung (ohne UGA's u. Urnen-Reihengra	53	0,09	4,89	62,90 €
Urnenbestattung in UGA am Urnenfeld	122	0,10	12,24	67,93 €
Urnenbestattung UGA am Urnenhain:	101	0,02	2,00	13,42 €
Urnenbestattung UGA mit Stele	41	0,14	5,59	93,09 €
Urnenbestattung Urnen-Reihengrab-Partner	13	0,14	1,81	93,09 €
Urnenumsetzungen:	1	0,19	0,19	125,80 €
Insgesamt	394		91,94	

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten:

62.377,54 € : **91,94** = **678,47 € /RE**

^{x1}: Ermittlung aus der Multiplikation der Anzahl der Bestattungen mit der Äquivalenzziffer

^{x2}: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

**Berechnung der kostendeckenden Gebühren für Bestattungen
mittels Äquivalenzziffernkalkulation
Gebührenjahr 2019**

Die umlagefähigen Kosten für die Bestattungen belaufen sich gemäß BAB auf
abzüglich des Überschuss 2017:

53.211,05 €
- 0,00 €
53.211,05 €

Für die verschiedenen Arten von Bestattungen sind im Jahr 2019 folgende unterschiedliche durchschnittliche Arbeitsstunden zu veranschlagen:		
Erdbestattung Erd-Reihengrabstätte Erw.	10,04 h	(Aus diesen Stundenzahlen leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 10,04 h der Äquivalenzziffer 1,00)
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Kind	5,50 h	
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Erw.	12,31 h	
Urnenbestattung (ohne UGA am Urnenfeld und am Urnenhain)	0,97 h	
Urnenbestattung UGA am Urnenfeld	0,99 h	
Urnenbestattung UGA am Urnenhain	0,19 h	
Urnenumsetzung:	2,00 h	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2015 - 2017 im Jahr 2019 die verschiedenen Bestattungsarten in folgender Anzahl anfallen:	
Erdbestattung Erd-Reihengrabstätte Erw.	55
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Kind	0
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Erw.	15
Urnenbestattung (ohne UGA am Urnenfeld und am Urnenhain)	70
Urnenbestattung UGA am Urnenfeld	167
Urnenbestattung UGA am Urnenhain:	96
Urnenumsetzungen:	3

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Bestattungen	Anzahl	Äquivalenzziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) ^{x1}	Kosten pro Bestattungsart ^{x2}
Erdbestattung in Erd-Reihengrabstätte Erw.	55	1,00	54,67	540,35 €
Erdbestattung Erd-Wahlgrabstätte Kind	0	0,55	0,18	296,01 €
Erdbestattung Erd-Wahl-Grabstätte Erw.	15	1,23	17,98	662,52 €
Urnenbestattung (ohne UGA am Urnenfeld und Urn	70	0,10	6,80	52,21 €
Urnenbestattung UGA am Urnenfeld	167	0,10	16,50	53,28 €
Urnenbestattung UGA am Urnenhain	96	0,02	1,82	10,23 €
Urnenumsetzungen:	3	0,20	0,53	107,64 €
Insgesamt	406		98,48	

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten:

53.211,05 € : **98,48** = **540,35 € /RE**

^{x1}: Ermittlung aus der Multiplikation der Anzahl der Bestattungen mit der Äquivalenzziffer

^{x2}: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Tabelle 3

Berechnung der kostendeckenden Gebühren
für die Nutzung der Feierhalle
Gebührenjahr 2021

Umlagefähige Kosten Feierhalle	45.883,67 €
abzüglich des Überschusses 2019:	- 0,00 €
	45.883,67 €

Durchschnittlich in den Jahren 2017 - 2019
durchgeführte Trauerfeiern in der Feierhalle 210

rechnerische Gebühren pro Trauerfeier im Jahr 2021
45.883,67 € : 210 218,49 €

Berechnung der kostendeckenden Gebühren
für die Nutzung der Feierhalle
Gebührenjahr 2019

Umlagefähige Kosten Feierhalle	40.495,13 €
abzüglich des Überschusses 2017:	- 339,46 €
	40.155,67 €

Durchschnittlich in den Jahren 2015 - 2017
durchgeführte Trauerfeiern in der Feierhalle 232

rechnerische Gebühren pro Trauerfeier im Jahr 2019
40.155,67 € : 232 173,33 €

Berechnung der kostendeckenden Gebühren
für die Nutzung des Feierraums
Gebührenjahr 2021

Umlagefähige Kosten Feierraum	1.201,32 €
abzüglich des Überschusses 2019:	- 0,00 €
	1.201,32 €

Durchschnittlich in den Jahren 2017 - 2019 9

rechnerische Gebühren pro Trauerfeier im Jahr 2021
1.201,32 € : 9 133,48 €

Berechnung der kostendeckenden Gebühren
für die Nutzung des Feierraums
Gebührenjahr 2019

Umlagefähige Kosten Feierraum	951,86 €
abzüglich des Überschusses 2017:	- 7,98 €
	943,88 €

Durchschnittlich in den Jahren 2015 - 2017 8

rechnerische Gebühren pro Trauerfeier im Jahr 2019
943,88 € : 8 117,99 €

Tabelle 4

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Umgestaltung von Wahl-Grabstätten in Rasengrabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation
Gebührenjahr 2021

Die umlagefähigen Kosten für die Umgest. von Wahl-Grabst. in Rasengrabst. belaufen sich gemäß BAB auf 10.041,03 €
abzüglich des Überschuss 2019: - 0,00 €
10.041,03 €

Für die Umgestaltungen der verschiedenen Wahlgrab-Arten in Rasengrabstätten sind im Jahr 2021 folgende unterschiedlichen durchschnittlichen Netto-Kosten zu veranschlagen:		
Erd-Wahlgrabstätte Kind	46,64 €	(Aus diesen Kosten leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 99,38 € der Äquivalenzziffer 1,00)
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	99,38 €	
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	148,55 €	
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	150,96 €	
Urnen-Wahlgrabstätte	36,61 €	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2017 - 2019 im Jahr 2021 die verschiedenen Umgestaltungen in Rasengrabstätten in folgender Anzahl anfallen:	
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	14
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	17
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	0
Urnen-Wahlgrabstätte	6

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Umgestaltung in eine Rasengrabstätte	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) ^{x1}	Kosten vorz. Beräumung ^{x2}
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0	0,47	0,00	114,93 €
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	14	1,00	14,00	244,90 €
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	17	1,49	24,91	366,07 €
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	0	1,52	0,00	372,01 €
Urnen-Wahlgrabstätte	6	0,37	2,09	90,22 €
Insgesamt	36		41,00	

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten:
10.041,03 € : 41,00 = 244,90 € /RE

^{x1}: Ermittlung aus der Multiplikation der durchschnittlichen Fallzahlen vorzeitiger Beräumungen mit der Äquivalenzziffer

^{x2}: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Umgestaltung von Wahl-Grabstätten in Rasengrabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation
Gebührenjahr 2019

Die umlagefähigen Kosten für die Umgest. von Wahl-Grabst. in Rasengrabst. belaufen sich gemäß BAB auf 11.888,18 €
abzüglich des Überschuss 2017: - 0,00 €
11.888,18 €

Für die Umgestaltungen der verschiedenen Wahlgrab-Arten in Rasengrabstätten sind im Jahr 2019 folgende unterschiedlichen durchschnittlichen Netto-Kosten zu veranschlagen:		
Erd-Wahlgrabstätte Kind	46,64 €	(Aus diesen Kosten leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 94,64 € der Äquivalenzziffer 1,00)
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	94,64 €	
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	140,48 €	
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	150,96 €	
Urnen-Wahlgrabstätte	34,84 €	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2015 - 2017 im Jahr 2019 die verschiedenen Umgestaltungen in Rasengrabstätten in folgender Anzahl anfallen:	
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	18
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	19
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	0
Urnen-Wahlgrabstätte	6

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Umgestaltung in eine Rasengrabstätte	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) ^{x1}	Kosten vorz. Beräumung ^{x2}
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0	0,49	0,00	120,71 €
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	18	1,00	18,00	244,94 €
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	19	1,48	28,20	363,58 €
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	0	1,60	0,00	390,71 €
Urnen-Wahlgrabstätte	6	0,37	2,33	90,17 €
Insgesamt	43		48,53	

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten:
11.888,18 € : 48,53 = 244,94 € /RE

^{x1}: Ermittlung aus der Multiplikation der durchschnittlichen Fallzahlen vorzeitiger Beräumungen mit der Äquivalenzziffer

^{x2}: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Tabelle 5

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Pflege von Rasengrabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation
Gebührenjahr 2021

Die umlagefähigen Kosten für die Pflege von Rasengrabstätten belaufen sich gemäß BAB auf 33.661,03 €
abzüglich des Überschuss 2019: - 0,00 €
33.661,03 €

Für die verschiedenen Arten von Umgestaltungen in Rasengrabstätten sind im Jahr 2021 folgende		
Erd-Wahlgrabstätte Kind	25,63 €	(Aus diesen Kosten leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 38,97 € der Äquivalenzziffer 1,00)
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	38,97 €	
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	59,63 €	
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	77,54 €	
Urnen-Wahlgrabstätte	19,48 €	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2017 - 2019 im Jahr 2021 die verschiedenen Umgestaltungen in Rasengrabstätten in folgender Anzahl anfallen:	
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	14
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	17
Dreierwahlgrabstätte	0
Urnen-Wahlgrabstätte	6

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Umgestaltung in eine	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) ^{x1}	Kosten vorz. Beräumung ^{x2}
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0	0,66	0,00	52,21 €
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	109	1,00	109,00	79,39 €
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	194	1,53	297,36	121,47 €
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	0	1,99	0,00	157,96 €
Urnen-Wahlgrabstätte	35	0,50	17,66	39,68 €
Insgesamt	339		424,02	

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten:
33.661,03 € : 424,02 = 79,39 € /RE

^{x1}: Ermittlung aus der Multiplikation der durchschnittlichen Anzahl der zu pflegenden Rasen-Erdwahlgrabstätten mit der Äquivalenzziffer
^{x2}: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Pflege von Rasengrabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation
Gebührenjahr 2019

Die umlagefähigen Kosten für die Pflege von Rasengrabstätten belaufen sich gemäß BAB auf 25.774,76 €
abzüglich des Überschuss 2017: - 0,00 €
25.774,76 €

Für die verschiedenen Arten von Umgestaltungen in Rasengrabstätten sind im Jahr 2019 folgende		
Erd-Wahlgrabstätte Kind	18,97 €	(Aus diesen Kosten leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 28,84 € der Äquivalenzziffer 1,00)
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	28,84 €	
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	44,13 €	
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	57,38 €	
Urnen-Wahlgrabstätte	14,42 €	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2015 - 2017 im Jahr 2019 die verschiedenen Umgestaltungen in Rasengrabstätten in folgender Anzahl anfallen:	
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	103
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	200
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	1
Urnen-Wahlgrabstätte	34

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Umgestaltung in eine	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) ^{x1}	Kosten vorz. Beräumung ^{x2}
Erd-Wahlgrabstätte Kind	0	0,66	0,00	39,62 €
einstellige Erd-Wahlgrabstätte	103	1,00	103,33	60,24 €
zweistellige Erd-Wahlgrabstätte	200	1,53	306,03	92,18 €
dreistellige Erd-Wahlgrabstätte	1	1,99	1,33	119,86 €
Urnen-Wahlgrabstätte	34	0,50	17,17	30,12 €
Insgesamt	338		427,86	

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten:
25.774,76 € : 427,86 = 60,24 € /RE

^{x1}: Ermittlung aus der Multiplikation der durchschnittlichen Anzahl der zu pflegenden Rasen-Erdwahlgrabstätten mit der Äquivalenzziffer
^{x2}: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde